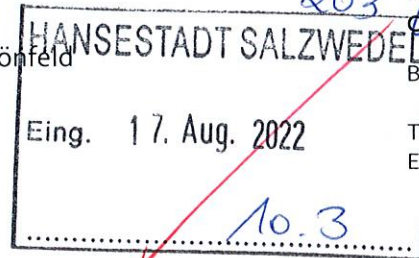


BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Breite Straße 24 | 29410 Salzwedel

Stadtrat Hansestadt Salzwedel
Stadtratsvorsitzender Herr Schönfeld



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martin Schulz Stadtrat Hansestadt Salzwedel
Cathleen Hoffmann Stadträtin Hansestadt Salzwedel
Breite Str. 24 | 29410 Salzwedel
Tel: +49 3931 5892908
Email: cathleen.hoffmann@gruene-altmark.de

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Einführung einer Klimawirkungsprüfung: Kommunale Vorhaben auf deren Klimawirkung hin überprüfen

Stadtrat der Hansestadt Salzwedel | 17.08.2022 | Nummer A0003/2022

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen eine Klimaprüfung für Beschlussvorlagen einzuführen.

Begründung:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und die Einführung zu implementieren, wie eine Klimawirkungsprüfung / Klimarelevanz-Prüfung bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen integriert werden kann. Dabei sollten möglichst die Vor- und Nachteile, sowie die zu erwartenden Kosten dargestellt werden.

Städte und Gemeinde mit ambitionierten Klimaplänen stehen oft vor der Herausforderung, die Klimarelevanz einzelner Vorhaben zu bewerten. Handhabbarkeit und Praxistauglichkeit sollten leitende Motive der Prüfung von Beschlussvorlagen sein. Bei allen Bemühungen für mehr Klimaschutz muss es bei der Bewertung von Maßnahmen immer um die Ausgewogenheit zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten gehen.

Dabei gilt es folgende Aspekte zu untersuchen:

1. Hat das Vorhaben überhaupt eine Klimarelevanz?
2. Welche Klimawirkung hat das Vorhaben?
3. Wird zu einer Prüfung von Alternativen geraten?

Als zielführend erscheint die Anwendung einer „Klimawirkungsprüfung“ basierend auf einer Excel-Tabelle. Dieses Tool wurde vom Klima-Bündnis zusammen mit dem ifeu-Institut entwickelt. Es hilft dabei, kommunale Vorhaben von der ersten Idee bis hin zu Beschlussvorlagen einfach und zügig auf deren Klimarelevanz und Klimawirkung hin überprüfen und optimieren zu können. Die Klimaschutzagentur kennt dieses Tool und könnte unterstützend tätig werden.

Der Deutsche Städtetag hat dazu eine Orientierungshilfe herausgegeben, die den ehrenamtlichen Mandatsträger*innen unserer Stadt, aber auch der Verwaltung, eine sachgerechte und nachvollziehbare Entscheidungshilfe bieten kann. In einem zweistufigen Verfahren wird zunächst geprüft, ob eine

Beschlussvorlage keine, positive oder negative Auswirkungen auf den Klimaschutz hat. Im zweiten Schritt wird nur bei solchen Vorlagen, die eine positive oder negative Auswirkung haben, ermittelt, ob diese Auswirkungen erheblich oder gering sind. Bei erheblichen, negativen Auswirkungen ist zu prüfen, ob es Optimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen geben kann. Diese Prüfungen sollten in den jeweiligen Fachressorts unter Beratung und Mitzeichnung der Klimaschutzbeauftragten erfolgen.

Weitere Informationen:

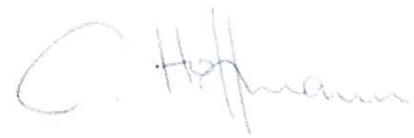
https://www.modernisierungsbuendnisse.de/nadi/media/260220030449_720041.pdf

<https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/instrumente-und-methoden/klimawirkungspruefung.html>

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'M. Schulz', with a stylized, flowing script.

Martin Schulz

Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'C. Hoffmann', with a more structured and legible script than the one on the left.

Cathleen Hoffmann

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften

Nachdem Städte wie Vancouver, Oakland, Los Angeles, London und Basel als Reaktion auf die Initiativen der Jugendbewegung „Fridays for Future“ den „Klimanotstand“ ausgerufen haben, folgte diesem Ausruf am 2. Mai 2019 Konstanz als erste deutsche Stadt. Inzwischen haben sich viele deutsche Kommunen angeschlossen und dazu entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Beschlusslage in den Kommunen ist unterschiedlich, sowohl in Bezug auf die Wortwahl (Klimanotstand, Klima in Not, Klimaschutzinitiative etc.) als auch auf die Inhalte der Beschlüsse. Auch die Ausgestaltung der in manchen Städten vorgesehenen Prüfung der Klimarelevanz bzw. -verträglichkeit, die damit verbundenen Zuständigkeiten und entsprechende personelle oder finanzielle Ressourcen sind sehr verschieden.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) und dessen Fachgremien (Fachkommission Umwelt und Umweltausschuss) einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. bei Anträgen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann.

Ziel dieser Orientierungshilfe ist es, mit einer möglichst einfachen und wenig aufwändigen Vorgehensweise aufzuzeigen, wie die in den Beschlussvorlagen beantragten Maßnahmen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden können. Dadurch soll auch den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern/-innen eine gut nachvollziehbare und zugleich sachgerechte Entscheidungsgrundlage geboten werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bewusst auf den Begriff „Klimaverträglichkeitsprüfung“ verzichtet wurde, da hier weder eine Verwechslung noch ein Vergleich mit dem relativ komplexen Verfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung entstehen soll.

Für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen, das in der ersten Stufe aus einer Vor-Einschätzung der Klimarelevanz und in der zweiten Stufe aus einer Prüfung der Klimarelevanz besteht.

Stufe 1		Vor-Einschätzung der Klimarelevanz	
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	o keine	- negativ

Bei positiven und bei negativen Auswirkungen folgt Stufe 2.

Hinweise:

- Die Vor-Einschätzung muss in der Beschlussvorlage dokumentiert werden (Transparenz).
- In vielen Beschlussvorlagen sind bereits in der Struktur explizite Aussagen zu finanziellen oder personellen Auswirkungen enthalten (z. B. als gesonderte Rubrik am Anfang oder Ende einer Vorlage). Die Struktur könnte analog um klimarelevante Auswirkungen ergänzt werden.
- Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz haben beispielsweise Beschlussvorlagen zur Vergabe von Straßennamen in einer Stadt oder die Berufung eines Mitglieds der Vertretungskörperschaft in ein Gremium.
- Es sollten explizit sowohl positive als auch negative Auswirkungen in der Vorlage dargestellt werden; eine alleinige Konzentration auf negative Auswirkungen wäre nicht zielführend.

Stufe 2

Prüfung

A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung

Wenn Zahlen/Daten verfügbar sind, werden folgende Orientierungswerte vorgeschlagen (diese können je nach Entscheidung oder ggf. auch nach Größe der Kommune angepasst werden):

geringfügig: < 100 t CO₂-eq pro Jahr

erheblich: > 100 t CO₂-eq pro Jahr

Zur Veranschaulichung: Die Zahlen basieren auf der Annahme, dass eine Person in Deutschland etwa 10 Tonnen THG-Emissionen pro Jahr ausstößt. Zur Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird der durchschnittliche THG-Ausstoß von 5 Haushalten à 2 Personen herangezogen, d.h. 100 t CO₂-eq pro Jahr. Anhand dieses Richtwertes sollen die Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme festgestellt werden.

Hinweis:

Einige Kommunen plädieren dafür, zusätzlich zur Mengenangabe auch die Dauer des THG-Ausstoßes als Parameter zu betrachten. Dies sollte allerdings in den Kommunen entsprechend der vorhandenen Datenlage entschieden werden.

Falls keine Zahlen/Daten verfügbar sein sollten, ist eine Begründung für die Klimarelevanz erforderlich.

B: Prüfung von Optimierungspotenzialen

Es wird als sinnvoll erachtet, dass nach Stufe 1 (positive oder negative Auswirkungen) statt einer möglichen Ablehnung des Beschlusses auch Optimierungsmöglichkeiten durch Förderung des Klimaschutzes aufgezeigt werden. Dazu ist rechtzeitig im Prüfverfahren eine Sensibilisierung und frühzeitige Einbindung der betroffenen Fachressorts notwendig.

Falls durch die Maßnahmen keine Optimierung erzielt werden kann, sollten Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen angeboten werden.

C: Verortung des Prüfungsvorgangs

In der Kommune muss geklärt werden, wer für die Einschätzung und Prüfung zuständig sein soll, ob und in welchem Umfang Unterstützungsleistungen erfolgen sollen und wie die Beteiligung geregelt wird (z.B. Mitzeichnungspflicht des für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts).

In der Mehrzahl der bereits durchgeführten Prüfungen wurden bisher die jeweils für den Klimaschutz zuständigen Fachämter mit dieser Aufgabe betraut. In den für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts ist zwar das dezidierte Fachwissen im Klimaschutz vorhanden, in vielen Fällen ist aber eine aufwändige Einarbeitung in den jeweiligen Prüfgegenstand, also das zu beschließende Vorhaben, erforderlich. Dafür fehlen in den für Klimaschutz zuständigen Fachämtern entsprechende Ressourcen.

Es wird daher dafür plädiert, dass bei der Erstellung der Beschlussvorlagen das jeweilige Fachressort, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist, eine Einschätzung und dann Prüfung der Klimarelevanz vornimmt. Bei Bedarf kann das für den Klimaschutz zuständige Fachamt mit seiner Expertise zur Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz einbezogen werden; dies gilt auch für die Identifizierung und Darstellung von Optimierungspotenzialen und Vorschlägen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen. Denkbar wären hierbei beispielsweise auch Informationsveranstaltungen oder Schulungen in den Fachressorts.

Neben der effizienteren Vorgehensweise liegt ein weiterer Vorteil dieser Zuordnung der Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen darin, dass die Fachressorts für die Klimaauswirkungen ihrer Vorhaben und Maßnahmen zunehmend sensibilisiert und die Beschlüsse zur Steigerung des Klimaschutzes von der gesamten Verwaltung umgesetzt werden müssen.